



Az.: 65

Rotenburg (Wümme), 29.10.2019

**Antrag Nr.: 0 5 8 5 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	23.05.2019			
Ausschuss für Straßen- und Tiefbau				
Verwaltungsausschuss				
Rat				

***Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einrichtung einer Linksabbiegespur für Fahrradfahrer\*innen auf der Fahrbahn im Bereich Einmündung der Gerberstraße in die Mühlenstraße vom 03.05.2019***

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat

- a) beschließt, die beantragte zusätzliche Linksabbiegespur für Radfahrende abzulehnen und
- b) nimmt davon Kenntnis, dass die gewünschte Verbeiterung an der Einmündung vor Fa. Hamelberg voraussichtlich 2020 erfolgen wird.

**Begründung:**

Zurzeit gibt es für Radfahrende aus der Gerberstraße kommend drei Möglichkeiten, die Mühlenstraße zu queren:

- 1) Entlang der Gerberstraße am rechten Fahrbahnrand bis zur Einmündung Mühlenstraße (Ecke KIK) und Querung an der dort vorhandenen Signalanlage
- 2) Kreuzung der Gerberstraße ca. in Höhe Wachtelhof, weiter entlang der Gerberstraße auf der linken Seite auf dem baulichen Radweg und Querung an der dort vorhandenen Signalanlage
- 3) Mitbenutzung der vorhandenen (Kfz-)Linksabbiegespur und Erreichung des Radweges Mühlenstraße in Höhe der Signalanlage

Genau genommen gibt es für den Radverkehr darüber hinaus auch noch die Möglichkeit, über die Straße Am Schloßberg direkt zur Burgstraße zu gelangen und von dort weiter in Richtung Bahnhof, Innenstadt oder Aalterallee zu fahren.

Der Großteil der Radfahrenden nutzt eindeutig die Option 2). Aufgrund der Vielzahl an warten-

den Radfahrenden vor der dortigen Signalanlage kommt es regelmäßig zu Platzproblemen bzw. Konflikten mit dem aus Richtung Innenstadt geradeaus fahrenden Radfahrverkehr. Dies resultiert auch aus dem aufgrund der verschiedenen baulichen Einrichtungen (Ampel- und Laternenmasten, Kulturpfad) relativ schmalen Fußgänger- und Radfahrbereich in der Kurve.

Im nächsten Jahr ist geplant, einen Teilbereich des Privatgrundstücks zu erwerben und diesen Bereich zu verbreitern. Der Standort der Tafel des Kulturpfades könnte dann entsprechend verlegt werden. Die Versetzung des vorhandenen Laternenmastes (Kosten lt. mündlicher Auskunft der Stadtwerke voraussichtlich 1.500,- € bis 2.000,- €) sehe ich als sinnvoll an, jedoch erscheint mir die Versetzung des Ampelmastes unverhältnismäßig. Auch die Verlegung der vorhandenen Schaltkästen dürfte mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein. Dies sollte in der weiteren Feinplanung geklärt werden

Hinsichtlich der gewünschten zusätzlichen Linksabbiegespur für Radfahrende (diese müsste dann zwischen der regulären Linksabbiegespur und dem Rechtsabbieger entstehen) fand am 20. September 2019 ein Ortstermin statt, an dem neben Vertretern der Stadt, des Landkreises und der Polizei (Sachgebiet Verkehr) auch der ADFC Rotenburg und aufgrund der benötigten Auffahrrampe gegenüber an der Bundesstraße auch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Verden – teilnahmen.

Ergebnis der dortigen Gespräche war, dass die vorhandene Fahrbahnbreite des Einmündungsbereiches Gerberstraße eine derartige zusätzliche Fahrrad-Abbiegespur nicht zulässt. Einem Umbau zur Schaffung dieser zusätzlichen Breite stimmt die Nds. Landesbehörde nicht zu, da hier gerade erst 2012 die gesamte Mühlenstraße umgebaut worden ist. Auch würde dieser Umbau dem vorhandenen Planfeststellungsbeschluss widersprechen, so dass ein Änderungsverfahren erforderlich wäre.

Weiterhin würde eine derartige Abbiegespur zumindest an verkehrsarmen Zeiten nicht weiterhelfen, da die vorhandenen Ampelschleifen nicht in der Lage sind, Fahrräder wahrzunehmen. Der Radverkehr allein wäre daher nicht in der Lage, für sich ein Grünes Signal anzufordern.

Weiterhin wurde befürchtet, dass eine derartige Abbiegespur dem Großteil der Radfahrenden zu unsicher erscheint und sich letztendlich am Verhalten der Radfahrenden nichts ändern würde.

Aufgrund dieser Argumente sollte der Antrag auf Schaffung einer Linksabbiegespur für Radfahrende abgelehnt werden.

Andreas Weber

#### **Anlage:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03. Mai 2019